

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Abgeltungsteuer erhalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Abgeltungsteuer ist in ihrer etablierten Form eine Vereinfachung und bürokratische Entlastung. In Deutschland wurde zum 1. Januar 2009 die Kapitalertragsteuer durch einen gesonderten Tarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (sog. Abgeltungsteuer) ersetzt (§ 32d des Einkommensteuergesetzes – EStG). Seither wird ein Steuersatz von 25 Prozent direkt von den Banken an die Finanzverwaltung abgeführt. Durch die Einführung der Abgeltungsteuer werden Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne einheitlich besteuert. Für viele Steuerpflichtige fielen durch die Einführung der Abgeltungsteuer Aufgaben bei der Steuererklärungspflicht weg. Dadurch hat sich der Bürokratieaufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung erheblich reduziert. Eine Abkehr von der Abgeltungsteuer birgt auch Gefahren, dass es zu Steuererhöhungen und mehr bürokratischem Aufwand kommt. Dies würde sich negativ auf die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Finanzverwaltung auswirken. Auch durch einseitige Änderungen der Abgeltungsteuer, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, wonach ausschließlich Zinseinkünfte von der Abgeltungsteuer ausgeschlossen werden sollen, läuft man Gefahr die Belastungen für die Steuerpflichtigen zu erhöhen. Die angedachte Änderung

der Abgeltungssteuer würde zulasten eines unkomplizierten Steuerrechts die Kapitalertragsbesteuerung zersplittern. Stärkungsversuche, die darauf abzielen, die Aktienkultur in Deutschland zu fördern, würden hierdurch ebenso konterkariert wie das System einer eigenverantwortlichen Vorsorge.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Abgeltungssteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung beizubehalten, auch wenn der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) als etabliert angesehen werden kann,
  2. Zinseinkünfte nicht von der Abgeltungssteuer auszuschließen und somit eine Verkomplizierung des Steuerrechts zu vermeiden,
  3. dass nach einer Mindesthaltedauer von fünf Jahren die Gewinne von Aktien (inklusive ETFs und Fondsanteilen) steuerfrei veräußerbar sind.

Berlin, den 14. Dezember 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## **Begründung**

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag spricht sich für eine Erhaltung der Abgeltungssteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung aus und will, dass diese steuervereinfachende Regelung auch dann beibehalten wird, wenn der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten etabliert sein sollte. Der enorme vereinfachende Effekt für Steuerpflichtige, Steuerverwaltung und Finanzdienstleister, der durch die Einführung der Abgeltungssteuer entstanden ist, würde durch eine (Teil-)Abschaffung verloren gehen. Der mit einer Abschaffung einhergehende erforderliche Abgrenzungsbedarf zwischen Zinsen, Veräußerungsgewinnen und Dividenden hätte eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts zur Folge und würde zu unerwünschten Gestaltungsspielräumen führen. Letztlich würde der Wirtschaftsstandort Deutschland durch drohende Steuererhöhungen und hohen Bürokratieaufwand belastet.